

Der Oberbürgermeister

Amt: Sozialamt

AZ: 501503

Beschlussvorlage- Nr. 585/17 öffentlich

Betreff: Förderung der Selbsthilfegruppen, gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich 2017

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Gröna	11.05.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Peißen	11.05.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Preußlitz	15.05.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Jugend- und Sozialausschuss	24.05.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Hauptausschuss	08.06.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

 Ja in Höhe von 20.500,00 EUR und 4.900,00 EUR stehen im
Haushaltsplan 2017

 unter der Kostenstelle 33110099 und 41430099 auf dem
Konto 5318001 zur Verfügung

 Nein nicht zur Verfügung
Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**Amt:** 50 (ansonsten Protokolle im Intranet)**Aufgestellt:** Querfurth**Amt:** 50
mitgezeichnet: Margot Hajek-Hoffmann **Amt:** 50
 Kerstin König **Amt:** 20
 Paul Koller **Dezernent**

Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Durch die Selbsthilfegruppen, gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften wurden Zuwendungen zur Förderung ihrer Arbeit im sozialen Bereich beantragt. Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt nach den gültigen Richtlinien.

Begründung:

Die Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen (SHG) und der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen und sonstigen Gruppen im sozialen Bereich“ und der „Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich“.

In diesem Haushaltsjahr wurden insgesamt 19 Anträge gestellt. Die Gesamtkosten der zu fördernden Maßnahmen betragen 68.798,00 EUR. Es könnte eine Förderung von insgesamt 16.650,25 EUR bewilligt werden.

Die Aufstellung zu den möglichen Förderungen ergibt sich aus

Anlage I - „Förderung der Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich 2017“

und

Anlage II - „Förderung der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich 2017“

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Gröna, der Ortschaftsrat Peißen, der Ortschaftsrat Preußnitz und der Jugend- und Sozialausschuss empfehlen dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt die nach den gültigen Richtlinien mögliche Höchstförderung zu gewähren. Somit erhalten die Selbsthilfegruppen gemäß der Anlage I Zuwendungen in Höhe von 4.901,25 EUR und die gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften gemäß der Anlage II Zuwendungen in Höhe von 11.749,00 EUR.

Anlagen:

Anlage I - „Förderung der Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich 2017“

Anlage II - „Förderung der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich 2017“